

2017-01-03

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 24.10.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4, 06847 Dessau-Roßlau

Es fehlten:

Feder, Jens entschuldigt

Gäste: Herr Thieme, RBB
Frau Lemke, Ortsassistentin

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2016 (öffentlicher Teil)

Herr Göricke
Regt an, den TOP 7.9 vom 26.09.2016 wie folgt zu ergänzen:
Satz 2: Einschub , deren Grundstücke ebenfalls bei Fäkalienaustritt aus der Kanalisation bei Regen geschädigt werden.
Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

Mit der von Herrn Göricke eingebrachten Änderung wird die Niederschrift vom 26.09.2016 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:1

4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informiert

- dass der Oberbürgermeister Herr Kuras den Beschluss des OR Mosigkau zu TOP 4.1 vom 19.09.2016 fristgemäß widersprochen hat, so dass der Beschluss in erneuter Sitzung verhandelt werden muss. Allen OR-Mitgliedern wurde der Widerspruch des OB per e-mail durch den OBM zugestellt. Mit dem Inhalt des Widerspruchs wird sich der OR auseinandersetzen. Bekannt ist, dass für die Gemarkung Libbesdorf/Quellendorf 4 Anträge auf Errichtung von WEA im LK ABl vorliegen und dass die Regionale Planungsgemeinschaft am 25.11.2016 erneut berät, wie mit der Klage umgegangen wird
- dass die VSG Kontakt mit der Bürgerinitiative und dem OR aufgenommen hat, um über die Regionalebene hinaus tätig zu werden.
- dass die im Rahmen der Aufarbeitung des Starkregenereignisses vom Mai 2016 vereinbarte Schulung am 17.10.2016 stattgefunden hat. An der Schulung haben 3 Abschnittsleiter (Herr Starke, Herr Heisler Herr Heidenreich) und 3 Mitglieder des OR Mosigkau (Herr Büttner, Herr Heenemann und Herr Göricke) teilgenommen. In Anlehnung an die HW-Ereignisse vom Mai 2016 erfolgte die Überarbeitung der Unterlagen des Einsatztagebuches und der Dienstvorschrift DV 100. Die Leitstelle der Berufsfeuerwehr wird nicht in der Lage sein, konkrete Handlungsabläufe vorzugeben. Die TEL und das TBA spielen hier eine große Rolle. Ohne funktionierende Wasserwehr läuft es nicht. Die Beobachtungen der Abschnittsleiter werden dem Wasserwehrleiter, Herrn Heenemann gemeldet. Hinweis an die Mitglieder der Wasserwehr: Der Gefahrenabwehrplan ist in Arbeit. Der OR ist bisher noch nicht eingebunden. Detaillierte Stauregime liegen noch nicht vor, Handlungsempfehlungen werden noch erarbeitet. Vor Ort muss entschieden werden, ob TEL und FF Mosigkau einberufen werden. Alle Handlungen die getroffen werden, sind abgesehen vom Katastrophenschutz.
- über den VOT am 14.10.2016 zu TOP 7.8 vom 26.09.2016 bezüglich Anbringen eines Verkehrsspiegels in Höhe der Einmündung Chörauer Straße/Knobelsdorffallee. Nach Prüfung der Gegebenheiten vor Ort muss festgestellt werden, dass das Anbringen eines Verkehrsspiegels nicht das Ergebnis wie gewünscht, erzielt. Der OR teilt die Auffassung des Amtes 32, hier keinen Verkehrsspiegel anzubringen.
- über eine Beratung am 20.10.2016 im Amt 66-3 zu Einsichtnahme in die Entwässerungskonzeption und in das Gutachten des Ing.büro Macke. Die Unterlagen liegen im Büro vor, sie sind noch nicht freigegeben. Der OBM und der stellv. OBM haben die Möglichkeit genutzt, um ins Gespräch mit dem Fachamt zu kommen. Von Seiten des TBA haben Herr Säbel, Frau Dorn, Frau Herbst und Herr Plümecke teilgenommen.
 - a) Grundsätzlich ist die Entwässerungskonzeption im engen Zusammenhang mit den Erfordernissen des FNP abzugleichen. Die Entwässerungskonzeption hat Vorrang vor anderen Empfehlungen des OR. Der Ausbau des Fuchswinkels ist abwassertechnisch geklärt. Die Mittel für die Planung sind für den HH 2017 und für den Ausbau 2018 sind angemeldet.

- b) der Vorschlag des OR, eine Verbindung zwischen Bahnseitengraben und H 47 für eine mögliche Entwässerung im Rahmen der geplanten Baumaßnahme der Deutschen Bahn herzustellen, wurde abgelehnt.
- c) Auf Grund des überarbeiteten Gutachtens des Ing.-büro Macke werden in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber die Anträge überarbeitet. Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendung steht noch aus. Bereits jetzt bestätigte Mittel bleiben erhalten, es kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsräumen in der OL umgesetzt werden (Hangfichten und Neuer Teich). Die erforderlichen finanziellen Eigenmittel werden durch Umschichtung im HH erfolgen. Der Vorschlag von Herrn Heenemann zusätzlichen Stauraum für den Wullenbach zu schaffen ist geprüft und als nicht umsetzbar abgelehnt worden.

Herr Heenemann

Bestätigt die Aussage von Herrn Büttner. Der Vorschlag zusätzlichen Stauraum für den Wullenbach zu schaffen, wird vom TBA nicht weiter verfolgt.

Herr Büttner

Die Verwallung des Wullenbachs im Bereich zwischen B 185 (Grundstück Fam. Lückemeier) und Zufluss Mühlengraben wurde bereits im Gutachten von 2010 vom Ing.büro Macke aufgeführt. Diese Maßnahme soll 2017 in Angriff genommen werden (Bescheid steht noch aus).

- Herr Göricke teilt mit, dass schnelles Internet in Mosigkau Anfang 2017 verfügbar sein wird (Aussage Herr Otto, Telekom).

5. Einwohnerfragestunde

5.1 Frau Szoldrzinski, Am Wiesenhang 6

Stimmt die Information, dass das vorhandene Drainagesystem in der Siedlung erneuert werden soll?

Um Prüfung und Rückinformation bis 12.12.2016 wird gebeten.

V: Frau Pietrzock, Amt 83 i.V.m. Frau Dorn, Amt 66-3

WV 12.12.2016

5.2 Frau Szoldrzinski, Am Wiesenhang 6

Der Straßenentwässerungsgraben Am Wiesenhang ist nicht funktionsfähig. Die Straßenentwässerung funktioniert nicht, da das Wasser den Graben wegen der Grasnabe nicht erreichen kann.

Eine Rinne sollte vom Karoliusplatz bis zur Straße Am Wiesenhang in Höhe Gulli (befindet sich in der Straßenmitte) gezogen werden, so dass das Wasser dort abläuft.

Um Prüfung und **Rückinformation bis 12.12.2016** wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 12.12.2016

6. Anfragen der Ortschaftsräte

6.1 Anfrage des Ortschaftsrates

Wurde bzw. wird die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Genehmigung der 4 WEA im Eignungsgebiet VIII, die sich derzeit im Genehmigungsverfahren befinden, beteiligt?

Um kurzfristige Prüfung und **Rückinformation bis 28.11.2016** wird gebeten.

V: Amt 61

WV 28.11.2016

6.2 Herr Heenemann

stellt den Antrag zur nächsten Sitzung des OR am 28.11.2016 Vertreter der Verwaltung einzuladen, um im öffentlichen Teil zum Schreiben des OB vom 4.10.2016 zum Beschluss des OR vom 19.09.2016 inhaltliche Fragen zu beantworten bzw. die getroffenen Aussagen zu erläutern.

FL:

Der OR stimmt dem Antrag zu und bittet um Teilnahme von Vertretern der Verwaltung.

Um **Rückinformation bis 14.11.2016** wird gebeten.

V: Dezernat I, Dezernat III, Amt 61

WV 14.11.2016

7. öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Informationen der Verwaltung

Referat 07

- Übermittlung Liste Alters- und Ehejubilare November 2016 (3 Einträge)
- Weiterleitung öffentliche Bekanntmachungen Ausschuss- und SR-Sitzungen
- Weiterleitung aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau Stand 30.09.2016 – 1.997 Einwohner

Amt 83

- Anliegerinformation zur Unterhaltung des Wullenbachs durch den UHV Taube-Landgraben vom 13.10.2016
Die Unterhaltung des Wullenbachs erfolgt in der Zeit vom 24.10. – 28.10.2016

Amt 66-1

- Abgleich der Prioritätenlisten Unterhalt, hier der Ortschaft Mosigkau vom 04.04.2016

Die Liste ist allen OBM per e-mail in der 41. KW übermittelt worden.

OB-Büro

- Kopie eines Antwortschreibens an Fam. Affmann bezüglich Straßenzustand Am Biberbau

7.2 **Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen**

zu TOP 5.2 vom 26.09.2016

BA Herr Weber – Überprüfung der Verkehrszeichen in der OL Mosigkau

Die Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt mit Datum 7.10.2016 vor und wurde am 13.10.2016 vorab dem OBM übermittelt. Sie lautet wie folgt:

Die Verkehrsbeschilderung Zone 30 „südlich der B 185“ ist durch die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen einer Verkehrsschau geprüft worden. Innerhalb einer 30-er Zone sind Vorfahrtsstraßen (VZ 306) nicht anzuordnen. Es sei denn, wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung ist die Verkehrssicherheit gefährdet oder wenn die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel „Rechts vor Links“ die Vorfahrt durch Zeichen 301 (Vorfahrt) angeordnet werden. Im Interesse des Linienverkehrs wurden die Mühlenstraße und die Libbesdorfer Straße vorfahrtsberechtigt. In Abstimmung mit der DVG werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Wiljamstraße/Mühlenstraße

Durch das Verkehrszeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich“ ist die Wiljamstraße der Mühlenstraße untergeordnet. Die Vorfahrtsregelung wird hier entfernt.

- Mühlenstraße/Libbesdorfer Straße

Die Sichtverhältnisse sind gut und das Verkehrsaufkommen aus der Mühlenstraße südl. Richtung ist gering, so dass hier die Vorfahrtsregelung entfallen kann.

- Libbesdorfer Straße/Vor dem Rößling; Am Biberbau; Leberecht-Diener-Straße
- Die Libbesdorfer Straße wird gegenüber den nachfolgenden Einmündungen durch das VZ.301 vorfahrtsgeregelt.

Die Änderung der Verkehrsbeschilderung wird dem TBA der Stadt Dessau-Roßlau in den nächsten Tagen angeordnet und im Rahmen der Leistungsfähigkeit umgesetzt. Herr W. wurde abschließend informiert.

zu TOP 7.1 vom 26.09.2016

Beschluss des OR auf Akteneinsicht beim TBA „überarbeitetes hydrologisches Gutachten des Ing.-büro Macke“

Akteneinsicht ist durch den OBM und den Wasserwehrleiter/2. Stellvertretenden OBM am 20.10.2016 im Tiefbauamt erfolgt. Die Unterlagen wurden erläutert und dem OBM eine Kopie übergeben.

zu TOP 7.2/7.3 vom 26.09.2016

Herr Heenemann – Vereinbarung eines OT zu Prüfvorschlägen der Mitglieder der Wasserwehr zu Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum

Personell und terminlich/zeitlich ist es nicht möglich, den vom OR vorgeschlagenen Termin 10.10. abzusichern. Derzeit wird in der Verwaltung die weitere Arbeitsrichtung für Mosigkau geklärt. In der Sitzung des Katastrophenausschusses am 10.11.2016 soll darüber berichtet werden. Der OBM wurde am 6.10.16 informiert.

Mit Datum 10.10.16 informierte das Tiefbauamt wie folgt:

Pkt. 1.1

Die Reinigung der Straßenabläufe erfolgte an folgenden Terminen:

05.04.16 – zyklische Reinigung der B 185 (Orangeriestraße) im Rahmen der zyklischen Reinigung der Straßenabläufe der Bundesstraßen

24.05.16 – Bereich Orangeriestraße, Anhalter Straße, Am Hanfgarten, Wiljamstraße als Sofortmaßnahme nach dem Starkregenereignis

28.06.16 – Chörauer Straße, Erich-Weinert-Straße

08.07.16 – nochmalige Reinigung Orangeriestraße, Am Hanfgarten

Die Überprüfung, Kontrolle und Reinigung des Regenrückhaltebeckens Orangeriestraße/Lichtenauer Straße erfolgte am 21./22.07.16.

Zur Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens verweisen wir auf unsere Beantwortung vom 8.07.2016, die hier noch einmal wiedergegeben wird:

Die Bundesstraße B 185 zwischen der Einmündung J.-von-Liebig-Straße und Knoten Orangeriestraße/Am Hanfgarten/Anhalter Straße entwässert über 2 getrennte Systeme mit einer Einleitmenge von 30 l/s in den Wullenbach und in den Kochstedt-Mosigkauer Dorfgraben.

System 1 – Ausbaubereich J.-von-Liebig-Straße bis Wullenbach – Einleitpunkt Wullenbach

System 2 – Ausbaubereich von Wullenbach bis Knoten Orangeriestraße/Am Hanfgarten/Anhalter Straße – Einleitpunkt Kochstedt-Mosigkauer Dorfgraben

Aufgrund der geringen zulässigen Einleitmenge von 30 l/s wird das anfallende Regenwasser jeweils über Stauraumkanäle und Retentionsräume zwischengespeichert.

Das Grundstück der Fam. Heisler befindet sich im Bereich des Entwässerungssystems 2. In diesem System gelangt das Oberflächenwasser über neu ausgebaute Regenwasserkanäle DN 300/DN 400 in den Regenwasserstauraumkanal DN 600 im gemeinsamen Rad-Gehweg südlich der Orangeriestraße. Für eine wirtschaftliche Bemessung des Speicherraumes wurde der vorhandene Kanal DN 600 im Bereich des Rad-/Gehweges mitbenutzt.

Weiterhin ist das Sedimentations- und Retentionsbauwerk aus Stahlbeton unter Geländeoberkante entstanden.

Die Bemessung der Regenrückhalteräume wurde gemäß dem ATV – Richtlinienwerk geplant. Die Bemessung des Retentionsraumes erfolgt mit einer Bemessungsstärke von $r \cdot 15/0,5 = 140 \text{ l/s} \cdot \text{ha}$.

Das Sedimentations- und Retentionsbauwerk verfügt am Auslauf über einen Notüberlauf 2xDN300, RS 59,90 m, Stauziel 59,90 m. Somit ist sichergestellt, dass für Regenereignisse im Rahmen der Bemessungsgrenzen gemäß technischen Richtlinien kein Rückstau erfolgen kann.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers beider Entwässerungssysteme liegt eine wasserrechtliche Genehmigung des LVA, Ref. Abwasser vom 10.9.07 vor.

Die Überprüfung und Reinigung des Sedimentations- und Retentionsbauwerkes findet jährlich im IV. Quartal durch den EB Stadtpflege statt. Die letzte Kontrolle wurde am 24.11.15 durchgeführt. Unmittelbar nach dem Regenereignis am 23.5.16 fand durch das TBA eine Sichtkontrolle statt. Der EB Stadtpflege wurde mit einer zusätzlichen Überprüfung und Reinigung beauftragt (erfolgte am 21./22.7.16).

Pkt. 1.3

Die Erneuerung der Vorrohrung von der W.-Weitling-Straße über die Wallburgstraße zur Ableitung des Niederschlagswassers in den Wallburggraben ist seitens des TBA eingeplant und soll im Jahr 2017 erfolgen.

zu TOP 7.4 vom 26.09.2016

Herr Körnig – OT am 27.09.2016 zu Vernässung der Koppel des Pächters Am Reitplatz 8

Ein OT hat stattgefunden.

zu TOP 7.7 vom 26.09.2016

Herr Heenemann – Anliegerinformation zu Grundräumung des Wallburggrabens

Mit Datum 13.10.2016 wurden die Anwohner informiert, dass die Grundräumung in der Zeit vom 24.-28.10.16 erfolgt.

zu TOP 7.9 vom 26.09.2016

Herr Göricke – OT zu Anliegen der Fam. Lorenz, Wachtelweg

Ein OT fand am 24.10.2016, 16.00 Uhr statt.

Von Seiten des OR wurde angeregt, eine Rückschlagklappe in der Bruchbreite anzubringen. Dies wurde von der DESWA und dem TBA verworfen. Daraufhin wurde folgende Lösung angeboten:

Der Straßenablauf wird zurückgebaut und zwischen Kanal und neuem Standort des Straßenablaufs wird eine Rückstauklappe im Schacht eingebaut. Das Gelände anschließend neu profiliert. Aus technologischen Gründen ist dafür eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Gespräche mit Unternehmern sind geführt wurden. In 2016 keine freien Kapazitäten mehr. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt im 2017. Fam. Lorenz wird informiert.

V: Ref. 07-2

WV 48. KW

zu TOP 8.1 – 8.4 vom 26.09.2016

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen

Nach Rücklauf von Rechtsmittelverzicht und Mittelabforderung wird die Auszahlung angeordnet.

V: Ref. 07

Kontrolle

zu TOP 5.2 vom 29.08.2016

BA Herr Burkhardt, Wallburgstraße 4 zu Überprüfung der Durchlässe

siehe Stellungnahme TBA vom 10.10.2016

zu TOP 5.3 vom 29.08.2016

BA Frau Joost, Am Hanfgarten 32 – Reinigung Durchlass Rüterweg

siehe Stellungnahme TBA vom 10.10.2016

zu TOP 5.4 vom 29.08.2016

BA Herr Zabel, Am Hanfgarten 17 zu Zustand Entwässerungsgräben

siehe Stellungnahme TBA vom 10.10.2016

zu TOP 5.6 vom 29.08.2016

BA Herr Zabel. Am Hanfgarten 17 zu Biberdämme im Neuen Teich

Stellungnahme wurde am 26.09.2016 verlesen.

Hier befinden sich mehrere Biberbauwerke, einige sind mit Drainage als Managementmaßnahmen ausgerüstet. Ständig werden die Biberdämme im Brütereiweg, Ablauf Neuer Teich, Verteilerbauwerk und Umfluter kontrolliert.

10. Schließung der Sitzung

Herr Büttner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Mosisgau findet am 28.11.2016 statt.

Dessau-Roßlau, 15.02.17

Siegfried Büttner
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer